

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 096/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

Widmung von Gemeindestraßen:

- 1. Am Brunnenhof im Abschnitt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 17 bis Ausbauende (nördlich der Straße Bachweg)**
- 2. Bachweg**
- 3. Platz der Nachbarschaften (ohne die Grünfläche zwischen den Häusern 1 und 2)**
- 4. Verbindungsweg zwischen Bachweg und Teichweg**
 - a. Abschnitt vom Bachweg bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg 13**
 - b. anschließender Abschnitt bis einschließlich zur Brücke in der öffentlichen Grünanlage**

Datum 19.05.09	Geschäftszeichen 6.32	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) 1 Lageplan
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6.3		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung	03.06.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	04.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	18.06.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze sollen durch Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße als Gemeindestraßen in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm erhalten, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW):

1. Am Brunnenhof im Abschnitt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 17 bis Ausbauende (nördlich der Straße Bachweg) als „Tempo-30-Zone“
2. Bachweg als „Tempo-30-Zone“
3. Platz der Nachbarschaften (ohne die Grünfläche zwischen den Häusern 1 und 2) als Verkehrsberuhigter Bereich

4. Verbindungsweg zwischen Bachweg und Teichweg
 - a. Abschnitt vom Bachweg bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg 13 als Verkehrsberuhigter Bereich
 - b. anschließender Abschnitt bis einschließlich zur Brücke in der öffentlichen Grünanlage als Weg mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr

Die genaue Abgrenzung der vorstehend beschriebenen Verkehrsflächen ergibt sich aus dem dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Lageplan.

Sachverhalt:

Die vorgenannten Erschließungsanlagen sind als öffentliche Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 73 „Neues Wohngebiet Brunnen“ festgesetzt.

Die tiefbautechnische Herstellung dieser Verkehrsflächen ist durch einen Erschließungsträger erfolgt und die Umschreibung des Eigentums auf die Stadt Schwelm ist eingeleitet. Die Voraussetzungen für eine straßenrechtliche Widmung der hergestellten Verkehrsflächen als öffentliche Straßen, Wege und Plätze gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) liegen damit vor.

Im beiliegenden Lageplan (Anlage) sind die zu widmenden Flächen dargestellt.

Die Widmung als öffentliche Straßen, Wege und Plätze soll gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW in die Straßengruppe „Gemeindestraßen“ in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm (§47 StrWG NW) erfolgen.

Die weitere Unterteilung der Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 4 StrWG NW erfolgt entsprechend den Festsetzungen im oben genannten Bebauungsplan Nr. 73:

Für die Straßen Am Brunnenhof im oben bezeichneten Abschnitt und Bachweg als „Tempo-30-Zone“.

Für den Platz der Nachbarschaften und den Verbindungsweg vom Bachweg bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg 13 als „Verkehrsberuhigter Bereich“.

Für den vorgenannten Verbindungsweg von der südlichen Grundstücksgrenze des Hauses Bachweg 13 bis einschließlich zur Brücke in der öffentlichen Grünanlage mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke